

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Seniorenzentrum "Alte Berginspektion"
Name	Seniorenzentrum "Alte Berginspektion"
Anschrift	Dortmunder Str. 146
	45731 Waltrop
Telefonnummer	02309 601 0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	el-waltrop@awo-ww.de, pdl-waltrop@awo-ww.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	80
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	06., 07. und 10.03.2023

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	wesentliche Mängel	07.03.2023

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	geringfügige Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	17.03.2023
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	17.03.2023
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	17.03.2023
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	nicht geprüft	
25 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	28.03.2023
26 Dokumentation	nicht geprüft	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	geringfügige Mängel	28.03.2023
28 Dokumentation	nicht geprüft	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung hat 80 Zimmer. Jeder hat ein eigenes Zimmer.

Jeder darf sein Zimmer selbst gestalten. Eigene Möbel sind erlaubt.

Es gibt 3 Wohnbereiche. Jeder Wohnbereich hat eine andere Farbe.

Alles ist sehr schön eingerichtet. Es sieht gemütlich aus. Die Bewohner fühlen sich wohl.

Die gemeinsamen Räume sind sauber und gemütlich.

Alle Räume haben einen Notrufknopf. Die Beschäftigten kommen nicht sofort. Das muss besser werden.

Es gibt Internet / WLAN.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Es gibt einen Essensplan. Das Essen ist gut.

Die Küchen sind sauber und ordentlich. In den Kühlschränken wird die Temperatur nicht kontrolliert. Das ist nicht gut.

Die Kleidung und Wäsche werden gewaschen. Das ist gut

Im Lager liegen Sachen auf dem Boden. Das wurde sofort aufgeräumt.

Im Pflegebad stehen Rollstühle. Das wurde sofort aufgeräumt.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es gibt viel Beschäftigung. Pläne sieht man auf allen Wohnbereichen.

Es gibt Gedächtnistraining, Bingo, Kegeln, Singen und vieles mehr.

Die Bewohner können auch bei der Gartenarbeit helfen.

Wer möchte, kann auch helfen, den Tisch zu decken. Oder Wäsche falten.

Es kommt auch regelmäßig eine Friseurin und Fußpflege in die Einrichtung.

Die Einrichtung hat eine eigene Zeitung. Die Zeitung kommt einmal im Monat.

Das Taschengeld bewahrt die Einrichtung gut auf.

Information und Beratung:

Man kann sich im Internet über die Einrichtung informieren.

Ebenso kann man anrufen, wenn man sich für die Einrichtung interessiert.

Es werden Hausführungen gemacht. Zur Probe wohnen geht als Kurzzeitpflege.

Falls Probleme auftreten, kann man sich beschweren. Hierfür gibt es Karten zum Ausfüllen.

Die Einrichtungsleitung kümmert sich schnell darum. Ein Briefkasten dafür fehlte. Jetzt gibt es einen Briefkasten für Beschwerden.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es gibt einen Beirat. Dieser besteht aus fünf Bewohnern.

Er vertritt die Interessen der Bewohner.

Dies macht er sehr gut. Man kann sich an ihn wenden bei Problemen oder Vorschlägen.

Der Beirat darf einmal im Jahr eine große Versammlung machen. Das hat er noch nicht gemacht.

Personelle Ausstattung:

Es gibt genug Personal.

Das Personal macht viele Seminare. Das ist gut.

Die Einrichtung muss sich Zeugnisse des Personals ansehen. Es fehlen Zeugnisse. Das ist nicht gut.

Pflege und Betreuung:

Die Beschäftigten kümmern sich gut um die Bewohner.

Für die Pflege der Bewohner müssen die Beschäftigten Pläne und Maßnahmen erstellen. Das müssen sie noch besser machen.

Es muss aufgeschrieben werden, wer den Schlüssel für die Medikamente hat. Das wurde nicht gemacht.

Die Beschäftigten müssen Medikamente geben. Da haben sie einiges falsch gemacht. Das müssen sie jetzt richtig machen.

Auch haben sie sich nicht richtig um Wunden bei Bewohnern gekümmert. Das müssen sie jetzt besser machen.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Dies bedeutet, jemandem die Freiheit zu nehmen.

Zum Beispiel durch hochgestellte Bettgitter.

Da müsste der Bewohner zustimmen. Solche Maßnahmen gibt es in der Einrichtung nicht.

Gewaltschutz:

Bewohner müssen vor Gewalt geschützt werden.

Mitarbeiter aber auch.

Dies ist sehr wichtig. Dafür gibt es Regeln. Die Einrichtung befolgt diese Regeln.